



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 9 Dezember 2009

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	4
Europäischer Rat am 10./ 11. Dezember 2009 in Brüssel	4
Barroso stellt die neue EU-Kommission vor	6
Lissabon-Vertrag in Kraft	7
Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative	8
Beschäftigung, Bildung und Soziales	9
Debatte und Beschlüsse des EU-Fachministerrates für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	9
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Aufruf für ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm der EU	10
Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen	10
Europäisches Jahr 2011 der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft	11
Bericht zur beruflichen Entwicklung der Lehrkräfte im internationalen Vergleich ..	11
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	12
Europäisches Parlament tritt für Gemeinsame Programmplanung ein	12
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU weit höher als in den USA und in Japan	13
Aufruf - insbesondere an weibliche Forscher - zur Gutachterregistrierung	13
„BONUS-169“: Gemeinschaft und Ostseeanrainer-Mitgliedstaaten planen gemeinsames 100-Mio.-€-Ostsee-Forschungsprogramm	14
Umwelt und Energie	15
Online-Abstimmung über das neue EU-Bio-Logo	15
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Europäische Konsultation zum besseren Schutz von Urlaubsreisenden	15
Justiz und Inneres	16
Ergebnisse des Rates der Justiz- und Innenminister am 30. November und 1. Dezember 2009	16
EU-Ministerrat stimmt SWIFT-Abkommen zu	17
Grünbuch zur Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen	18
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	19
Einigung im Streit über das Telekommunikationspaket	19
Ausschuss der Regionen	20
Ausschuss der Regionen legt Verfahren zur Subsidiaritätsklage fest	20

Bremen und Europa	21
Neuer Termin für die Lehrerfortbildung „Eurogame“	21
Redaktion	22
Bereich Europa.....	22

Institutionelles

Europäischer Rat am 10./ 11. Dezember 2009 in Brüssel

Folgende Themen wurden vom Europäischen Rat (ER) behandelt:

- Institutionelles: Der ER war der erste Gipfel nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags und der letzte unter schwedischem Ratsvorsitz. Am 1. Dezember hat der Belgier Herman Van Rompuy das Amt des Präsidenten des ER übernommen; er wird künftig die Gipfel einberufen und leiten. Die Britin Catherine Ashton, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, soll bis Ende April 2010 einen Vorschlag für die Struktur des neu zu schaffenden Europäischen Auswärtigen Dienstes der EU vorlegen, binnen max. zwei Jahren wird der Dienst dann errichtet werden. Ein Drittel der Beamten soll dabei aus den Mitgliedstaaten abgeordnet werden. Der derzeitige Leiter der Europa-Abteilung im Bundeskanzleramt, Uwe Corsepius, wird im Sommer 2011 den Franzosen Pierre de Boissieu als Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ablösen.

Der ER hat einen von Spanien vorgelegten Entwurf zur neuen Sitzverteilung des Europäischen Parlaments gebilligt. Die durch den Lissabon-Vertrag hinzugekommenen Sitzkontingente einiger Staaten (z.B. gewinnt Frankreich 2 Sitze hinzu) sollen durch Nachnominierung in das bestehende EP integriert werden, die nach den neuen Regeln überzähligen Mandate (z.B. verliert Deutschland 3 Sitze) bleiben für diese Legislaturperiode erhalten. Nach Eingang der Stellungnahmen von EP und Kommission wird der Europäische Rat eine Regierungskonferenz zur Beratung dieses - ratifizierungsbedürftigen - Protokolls einberufen.

Auf einem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs im Februar soll die Anwendung der durch die Vertragsreform eingeführten neuen Strukturen erörtert werden.

- Klimawandel und nachhaltige Entwicklung: Die EU-Mitgliedstaaten wollen ihren Ausstoß klimaschädlicher Gase bis 2020 um 20 % im Vergleich zu 1990 verringern. Einen Abbau um 30 % bietet die EU an, wenn sich Industrieländer wie die USA in Kopenhagen zu "vergleichbaren Emissionsreduzierungen" verpflichten und sich die Entwicklungsländer angemessen beteiligen.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich darauf, von 2010 bis zum Auslaufen des Kyoto-Abkommens 2012 insgesamt 7,2 Mrd. € für ärmere Staaten bereitzustellen, um die Anpassung an den Klimawandel und Technologien zur CO₂-Vermeidung zu unterstützen. Alle 27 EU-Staaten werden sich an den europäischen Finanzhilfen beteiligen. Deutschland übernimmt hierbei einen Anteil von 420 Mio. € jährlich bzw. 1,26 Mrd. € insgesamt. Die Industriestaaten sollen für die Zeit zwischen 2010 und 2012 insgesamt 21 Mrd. € bereitstellen.

Die EU bekräftigte zudem ihre Absichten zur langfristigen Finanzierung von Klimaschutz in Entwicklungsländern.

Aus den Verhandlungsergebnissen in Kopenhagen soll nach den Vorstellungen des ER im ersten Halbjahr 2010 ein rechtsverbindliches Instrument für den Zeitraum ab 2013 hervorgehen.

- Wirtschafts- und Finanzpolitik: Der ER sieht Zeichen für eine Stabilisierung der Wirtschaft und erwartet eine schwache Erholung im Jahr 2010 sowie stärkeres Wachstum im Jahr 2011, zugleich aber eine weitere Verschlechterung der Beschäftigungssituation. Er unterstreicht die Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie einer koordinierten Ausstiegsstrategie aus den Staatshilfeprogrammen spätestens 2011 und bekräftigt die Empfehlungen an diejenigen Länder, gegen die ein Defizitverfahren eingeleitet wurde. Am Rande des Treffens verlangten die Staats- und Regierungschefs vom griechischen Premierminister Giorgios Papandreou dringende Sparmaßnahmen, um einen Staatsbankrott abzuwenden. Papandreou hatte zuvor einräumen müssen, dass das griechische Budgetdefizit im laufenden Jahr 12,7 % des Bruttoinlandsprodukts statt der nach den Maastricht-Kriterien erlaubten 3 % betragen würde. Bedarf für finanzielle Hilfen der EU, etwa in Form einer gemeinsamen Euro-Staatsanleihe, wird vom ER derzeit nicht gesehen.

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise, implizit auch zur Deckung zusätzlicher Ausgaben für den Klimaschutz, fordert der ER den Internationalen Währungsfonds auf, die Einführung einer globalen Steuer auf Finanztransaktionen (sog. „Tobin-Steuer“) zu prüfen. Zudem sprechen sich die Staats- und Regierungschefs für die Begrenzung der Banker-Boni aus. Die Vergütungspolitik der Banken soll ein wirksames Risikomanagement fördern und zur Verhütung künftiger Krisen in der Wirtschaft beitragen. Die EU-Kommission ist aufgerufen, die Anwendung solider Vergütungsgrundsätze genau zu überwachen.

Der bereits von den Fachministern geeinte neue Rahmen für eine Europäische Finanzaufsicht wird begrüßt. Ein neuer Europäischer Ausschuss für Systemrisiken soll die EU mit einem System für die Überwachung der Finanzinstitute ausstatten sowie ggf. Risikowarnungen und Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen aussprechen. Das System soll nach Annahme durch das EP noch im Laufe des Jahres 2010 angewandt werden.

Die Staats- und Regierungschefs unterstützten Pläne der Kommission für eine neue Wachstumsstrategie (EU 2020). Eine weitere Erörterung dieses Themas ist für den ER im März vorgesehen.

- "Stockholm-Programm": Der ER hat das EU-Mehrjahresprogramm 2010-2014 für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht angenommen. Wichtige Bestandteile sind u.a. die Förderung der Grundrechte der EU-Bürger, die Stärkung der Unionsbürgerschaft, Verbesserungen beim Grenzmanagement, die weitere Entwicklung der Asyl- und Migrationspolitik und eine innere Sicherheitsstrategie, die insbesondere auf den Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus abzielt. Der ER beauftragte die Kommission, einen Aktionsplan zur Umsetzung des Programms vorzulegen, und kam überein, diesen beim Europäischen Rat im Juni 2010 anzunehmen und noch vor Juni 2012 eine Halbzeitüberprüfung vorzunehmen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/111898.pdf

Stockholm-Programm (englisch):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st17/st17024.en09.pdf>

Barroso stellt die neue EU-Kommission vor

Am 27. November hat Kommissionspräsident Barroso seine Aufstellungen für die neue EU-Kommission bekannt gegeben. Neun der 27 Kommissare sind Frauen. Dem neuen Kollegium gehören sieben Vizepräsidenten an, einschließlich Vizepräsidentin Baroness Catherine Ashton, die nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember gleichzeitig Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik wird. Drei der Vizepräsidenten sind Frauen. Neben den neuen Gesichtern gibt es auch einige alte Bekannte. So waren 14 Mitglieder bereits Teil der alten Kommission. Günther Oettinger soll nach den Plänen von Barroso Kommissar für Energie werden. Der Österreicher Johannes Hahn soll die Generaldirektion Regionalpolitik übernehmen. Für den Bereich „Maritime Angelegenheiten und Fischereipolitik“ soll künftig die Griechin Maria Damanaki zuständig sein.

Neben den neu geschaffenen Kommissarsposten ergeben sich auch auf der Ebene der Generaldirektionen (GD) Änderungen. Für den neu geschaffenen Kommissarsposten der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik muss unter der neuen GD Außenbeziehungen ein europäisches Diplomaten-corps aufgebaut werden. Für den Posten der Klimakommissarin (Connie Hedegaard, Dänemark) soll bis Sommer 2010 die GD Klimaschutz eingerichtet werden. Die GD Transport und Energie wird aufgeteilt in die GD Transport (Siim Kallas, Estland) und die GD Energie (Günther Oettinger). Der Bereich Staatshilfen geht von der GD Transport und Energie über zur GD Wettbewerb (Joaquín Almunia, Spanien). Das Klimaschutz-Direktorat wechselt von der GD Umwelt zur GD Klimaschutz. Die GD Recht, Sicherheit und Freiheit arbeitet für die Kommissarin des Inneren (Cecilia Malmström, Schweden) sowie für die Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft (Viviane Reding, Luxemburg).

Richtschnur für die neue Kommission werden die politischen Leitlinien sein, die Präsident Barroso im September vorgestellt hat. Darin unterstrich der Kommissionspräsident die Notwendigkeit für die EU, eine Führungsrolle in der Welt zu übernehmen und die Globalisierung auf der Grundlage ihrer Werte und Interessen zu gestalten. Er nannte fünf zentrale Herausforderungen:

- Schnelle Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und Gewährleistung einer langfristigen Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Stärkung unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts;
- Umkehrung der Herausforderung, ein nachhaltiges Europa zu schaffen, in einen Wettbewerbsvorteil;
- Gewährleistung der Sicherheit der EU-Bürger;
- Stärkung der Unionsbürgerschaft und Einbeziehung der Bürger.

Bevor die neue Kommission die Arbeit aufnehmen kann, muss sie jedoch noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erhalten. Eine Anhörung der Kandidaten ist vom 11. bis 19. Januar 2010 vorgesehen. Voraussichtlich am 26. Januar wird sich dann die Kommission als Kollegium dem Votum des Europäischen Parlaments stellen. Dabei ist es dem Parlament nicht möglich, einzelne Kommissare abzulehnen. Lediglich die gesamte Kommission kann vom Parlament bestätigt oder abgelehnt werden. Jedoch war es bereits bei der Anhörung der letzten Kommission gelungen, mit einer kollektiven Ablehnung der Kommission zu drohen, sofern einzelne Kandi-

daten nicht ausgetauscht oder zumindest die Arbeitsbereiche wechseln würden. Die Amtszeit der Kommission beträgt fünf Jahre.

Vorstellung der designierten Kommissare mit Bildern und Lebensläufen:

http://ec.europa.eu/commission_designate_2009-2014/index_de.htm

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1837&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Lissabon-Vertrag in Kraft

Seit dem 1. Dezember ist der Lissabon-Vertrag in Kraft. Hierdurch ergeben sich u. a. folgende Änderungen für die Europäische Union:

Stärkung des Europäischen Parlaments

Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen des Parlaments berücksichtigt werden. Kommt es zwischen dem Parlament und dem Rat zu keiner Einigung, muss ein gemeinsamer Ausschuss einberufen werden, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Achtung des Subsidiaritätsprinzips und Stärkung der nationalen Parlamente

Die Parlamente der Mitgliedstaaten haben mehr Möglichkeiten, sich in die Arbeit der EU einzubringen. Das Prinzip der Subsidiarität muss noch stärker geachtet werden. Mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung soll dies zudem verstärkt kontrolliert werden. So erhalten die nationalen Parlamente sowie der Ausschuss der Regionen die Möglichkeit der Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Einführung der qualifizierten Mehrheit im Rat

Bislang mussten die Entscheidungen des Rats einstimmig erfolgen, was die Verhandlungsführung wesentlich verkomplizierte. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Beschlussfindung mit qualifizierter Mehrheit auf weitere Bereiche ausgedehnt und zum Regelfall. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.

Neue Spitzenjobs für eine bessere Koordinierung

Der neue EU-Ratspräsident soll die Sitzungen der EU-Gipfel vorbereiten und leiten. Zudem soll er den Zusammenhalt und Konsens im Kreis der Staats- und Regierungschefs fördern. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf einem Sondergipfel am 19. November auf Herman Van Rompuy (BE) für diese Position geeinigt. Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik,

gleichzeitig Vizepräsidentin der EU-Kommission, soll die Außenpolitik der EU koordinieren und so für einen größeren Einfluss und eine verbesserte Wahrnehmbarkeit sorgen. Für diese Position wurde Baroness Catherine Ashton (UK) ernannt. Um ihre Arbeit als Hohe Repräsentantin rechtzeitig beginnen zu können, erhielt sie ein Übergangsmandat vom Parlament. Jedoch muss sie sich in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der Kommission erneut im Januar dem Parlament stellen, wenn es um die Genehmigung der Kommission geht.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm

Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Europäische Bürgerinitiative eingeführt. Gemäß Art. 11 Abs. 4 EU-Vertrag sollen mit Hilfe der Bürgerinitiative die Bürgerinnen und Bürger der Union die EU-Kommission zur Vorlage eines Vorschlags in einem in die Zuständigkeit der EU fallenden Bereich auffordern können. Die europäische Gesetzgebung wird somit durch ein Element direkter Demokratie erweitert. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Million Staatsangehörige aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten die Initiative unterstützen.

Laut Art. 24 AEUV muss die genaue Ausgestaltung der Bürgerinitiative in einer Verordnung festgelegt werden. In dem jetzt vorgelegten Grünbuch, mit dem die Konsultation eingeleitet wird, wird ein Überblick über die Fragen, die in der Verordnung geklärt werden müssen, gegeben. Behandelt werden unter anderem folgende Fragen: Wie viele Mitgliedstaaten stellen eine erhebliche Anzahl dar? Soll es eine Mindestzahl der Unterzeichner pro Mitgliedstaat geben? Ist ein Mindestalter für die Teilnahme an der Europäischen Bürgerinitiative nötig und wie hoch sollte dies sein? Wie kann die Echtheit der Unterschriften überprüft werden? Welcher Zeitraum sollte zur Sammlung von Unterschriften vorgesehen werden? Sollte der Kommission eine Frist zur Überprüfung der Initiative gesetzt werden?

Die Kommission richtet sich mit ihrer öffentlichen Konsultation an alle interessierten Kreise, die sich bis zum 31. Januar 2010 äußern können.

Das Europäische Parlament hatte bereits in der letzten Legislaturperiode einen Initiativbericht vorgelegt, der detaillierte Vorschläge zur Umsetzung der Bürgerinitiative enthält.

Grünbuch der Europäischen Kommission (KOM 2009, 622):

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/com_2009_622_de.pdf

Weitere Informationen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/consultation_de.htm

Initiativbericht des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&type=IM-PRESS&reference=20090506IPR55254>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Debatte und Beschlüsse des EU-Fachministerrates für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die EU-Minister haben am 30. November und 1. Dezember 2009 zum letzten Mal unter der Schwedischen Ratspräsidentschaft in Brüssel getagt. Im Teil Beschäftigung und Soziales war ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Beitrag des Rates zur ersten Orientierung zur Neuausrichtung der Lissabonstrategie für Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung bis 2020. Die Kommission hatte am 24. November ein Konsultationspapier über die künftige EU-Strategie bis 2020 vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden zur Zeit in allen EU-Ministerräten erste Kernbotschaften für die weitere politische Diskussion dieser übergreifenden europäischen Rahmenstrategie zu den zukünftigen EU-Zielen und die politische Koordinierung zur Umsetzung in den Mitgliedstaaten beschlossen.

Aus Sicht der EU-Minister und Ministerinnen ist vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (vor allem auf die Arbeitsmärkte) von höchster Priorität, dass das europäische Ziel, Beschäftigung und Qualifizierung zu fördern, in Bildung und Ausbildung zu investieren und ein nachhaltiges ökologisches Wachstum zu unterstützen, eine stärkere Verankerung in die Strategie „EU 2020“ erfährt. Als weitere politische Priorität für die nächsten 10 Jahre soll nach Beschluss des Rates die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen von Beschäftigungs- und Wachstumsstrategien der EU festgeschrieben werden.

Weitere Ergebnisse der Beratungen sind u. a. die erzielten politischen Einigungen hinsichtlich der Revision des Elternurlaub-Sozialpartnerrahmenabkommens sowie der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Selbständigen. In den Beratungen zur Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU konnte nach wie vor kein Fortschritt erreicht werden und die Minister nahmen daher den Sachstandsbericht der Schwedischen Ratspräsidentschaft nur zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage will die kommende Spanische Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2010 weiterarbeiten.

Die EU-Gesundheitsminister konnten sich in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2009 u. a. nicht auf einen politischen Kompromiss zur EU-Richtlinie für Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung einigen, so dass unter Spanischer Ratspräsidentschaft erneut die Suche nach Kompromissen fortgesetzt werden soll.

Außerdem beschäftigten sich die EU-Gesundheitsminister und -ministerinnen mit der Situation der neuen Grippe in den Mitgliedstaaten und verabschiedeten ohne politische Debatte eine Reihe von Schlussfolgerungen u. a. zu folgenden Themen: gesundes und würdevolles Altern, Alkohol und Gesundheit, Bekämpfung von HIV/AIDS und rauchfreie Räume.

Text der Mitteilung der Kommission zur Konsultation der neuen EU-Strategie ab 2010:

http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020_de.pdf

Presseerklärung zur Sitzung des Rates mit weiteren Links (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/111599.pdf

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Aufruf für ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm der EU

Vor 20 Jahren wurde die EU-Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verabschiedet. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ein beratendes Gremium aus Vertretern der Europäischen Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Berufsverbänden, hat gemeinsam mit dem Think Tank „Notre Europe – unser Europa“ einen Aufruf zu einer neuen sozialpolitischen Initiative der EU veröffentlicht.

Diese beiden Organisationen fordern in einer Erklärung die EU-Gremien auf, ein sozialpolitisches Aktionsprogramm vorzulegen und zu verabschieden, welches gewährleisten soll, dass die Bedeutung der europäischen Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht den europäischen Wettbewerbsregelungen und Binnenmarktfreiheiten untergeordnet, sondern ihnen gleichgestellt wird.

Informationen und Link zur Erklärung des EWSA:

<http://www.eesc.europa.eu/activities/press/cp/docs/2009/communique-presse-eesc-157-2009-DE.doc>

Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die Richtlinie über Berufsqualifikationen ist eine der wichtigsten europäischen Regelungen im Bereich des Binnenmarktes, da sie regelt, unter welchen Voraussetzungen Bürger und Bürgerinnen sich als Selbstständige oder Arbeitnehmer/Innen niederlassen oder vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat tätig sein können. Sie umfasst über 800 von den Mitgliedstaaten reglementierte Berufe, die in einem Mitgliedstaat nur nach dem Erwerb bestimmter Berufsqualifikationen ausgeübt werden können. Bei einigen Berufen im Gesundheitssektor und bei Architekten erfolgt die Anerkennung der in ihrem Herkunftsland erworbenen Qualifikationen automatisch, da die Voraussetzungen für diese Qualifikationen auf europäischer Ebene harmonisiert sind. Bei Berufstätigen im Handwerk findet die Anerkennung der Qualifikationen ebenfalls automatisch statt, sofern sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat eine bestimmte Berufserfahrung erworben haben. Für weitere Berufe sieht die Richtlinie ein System der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen von Fall zu Fall vor, damit die Qualifikationen von Bürgern und Bürgerinnen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihre berufliche Tätigkeit ausüben wollen, anerkannt werden können.

2005 beschlossen, hätte die Richtlinie über Berufsqualifikationen bis zum 20. Oktober 2007 in allen 27 Mitgliedstaaten der EU in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die EU-Kommission hat am 9. Dezember 2009 eine Übersicht zum Stand der Umsetzung veröffentlicht. Sie stellt fest, dass die Richtlinie mehr als zwei Jahre später in fünf Mitgliedstaaten - Österreich, Belgien, Frankreich, Griechenland und Luxemburg - immer noch nicht vollständig umgesetzt wurde.

Begleitend zu dieser detaillierten Übersicht hat die Kommission außerdem einen Leitfaden für Benutzer veröffentlicht, der 66 Fragen und Antworten für spezifische Situationen und für eine bessere Anwendung der Richtlinie enthält.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/news_de.htm

Europäisches Jahr 2011 der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft

Nach den entsprechenden Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des zuständigen EU-Jugendministerrates vom November 2009 wird die Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft zum politischen Thema des Europäischen Jahres 2011.

Mit Öffentlichkeits- und Sensibilisierungskampagnen auf europäischer Ebene und Aktionsplänen in den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen soll auf die Freiwilligentätigkeit aufmerksam gemacht, ihre Organisationen unterstützt und um mehr gesellschaftliche Anerkennung geworben werden.

Zur Durchführung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit werden 8 Mio. € von der EU bewilligt, die durch nationale und regionale Mittel und durch Beiträge von privater Seite für die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen.

Beschluss des EU-Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st15/st15658.de09.pdf>

Bericht zur beruflichen Entwicklung der Lehrkräfte im internationalen Vergleich

Aus dem von der EU-Kommission und der OECD am 24. November vorgelegten Bericht geht hervor, dass bereits nahezu 90 % der Lehrkräfte an berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, jedoch über 50 % der Lehrkräfte sich mehr berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen wünschen, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Laut dem Bericht ist es wichtig, dass die Lehrkräfte Feedback zu ihrer Arbeit erhalten, damit sie die Fortbildungsmöglichkeiten optimal nutzen können. Auch die Vielfalt an Weiterbildungsmaßnahmen sei sehr wichtig. Durch die Nutzung von Fortbildungsangeboten könne die Qualität der Bildung verbessert werden. Jedoch geben die Lehrkräfte an, dass es vor allem der schwierige terminliche Vereinbarkeit mit dem Stundenplan sei, die eine Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erschwere.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Klima an den Schulen. Lehrkräfte, die sich in ihrem Job und an ihrer Schule wohl fühlen, äußern sich positiv zu ihrer beruflichen Entwicklung.

Der von der EU-Kommission und der OECD vorgelegte Bericht basiert auf der neuen internationalen OECD-Umfrage TALIS zu Lehren und Lernen in der Praxis (Teaching and Learning International Survey). Es ist die erste internationale Umfrage, die sich auf das Lernumfeld und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an Schulen konzen-

triert. Im Mittelpunkt stehen Probleme, die die Lehrkräfte und ihre Leistungen beeinträchtigen. Mit TALIS sollen wichtige Informationslücken beim internationalen Vergleich der Bildungssysteme geschlossen werden. Die Umfrage wurde in 23 Ländern durchgeführt.

Der Bericht (englisch):

http://ec.europa.eu/education/school-education/doc1962_en.htm

Die Ergebnisse der TALIS-Umfrage (englisch):

http://www.oecd.org/document/54/0,3343,en_2649_39263231_42980662_1_1_1_1,0_0.html

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Europäisches Parlament tritt für Gemeinsame Programmplanung ein

Im November 2009 setzte sich das Europäische Parlament mit Nachdruck für die Förderungspolitikstrategie der Gemeinsamen Programmplanung ein. Dabei nahm es das Pilotprojekt zur Erforschung von neurodegenerativen Krankheiten zum Anlass, um sich für den durch den Vertrag von Lissabon eingefügten Art. 182 Abs. 5 in Form der Gemeinsamen Programmplanung auszusprechen und alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, an der gemeinsamen Festlegung, Ausgestaltung und Durchführung von Forschungsvorhaben mitzuwirken sowie die Wirtschaft einzubinden. Durch die gemeinsame Programmplanung gelte es, der Fragmentierung des Europäischen Forschungsraumes durch eine Bündelung von Fertigkeiten, Wissen und Finanzmitteln entgegenzuwirken. Hinsichtlich der Koordinierungslast für diese Bündelung führt das Parlament aus, dass die Schaffung neuer bürokratischer Einrichtungen zu vermeiden sei. Es gelte, auf bestehende Strukturen aufzubauen, soweit wie möglich mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und die Unabhängigkeit und Autonomie der Beteiligten zu wahren.

Für die Forschungsagenda identifizierte das Parlament folgende Bereiche: Prävention, Biomarker (einschließlich genetische Disposition), Methoden der diagnostischen Bildgebung, Frühdiagnosemethoden, die auf einem fachgebietsübergreifenden Ansatz beruhen, die Standardisierung von Kriterien und Diagnoseinstrumenten und den Aufbau von Datenbanken mit breiter Basis.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com_2008_468_de.pdf

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU weit höher als in den USA und in Japan

Noch im Januar dieses Jahres erklärte die Kommission, dass die Forschungsausgaben, gemessen am Wirtschaftswachstum in der EU, zu stagnieren drohen. Das Ziel, die Investitionen im Forschungsbereich bis 2010 EU-weit auf 3 % des BIP zu bringen, „wird nur zu erreichen sein, wenn die vier Länder (Anmerkung: gemeint waren Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) ihre Leistungen verbessern“, so der EU-Forschungskommissar Janez Potocnik damals. Die nun für 2008 vorliegenden Zahlen stimmen optimistisch: 2008 haben die Unternehmen 8,1 % mehr in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert als noch 2007, und so zum zweiten Mal die USA (5,7 %) und Japan (4,4 %) überholt, wie der „EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2009“ der Europäischen Kommission aufzeigt.

Dieses erfreuliche Ergebnis relativiert sich mit Blick auf China, den Spitzenreiter mit einer vierzigprozentigen Steigerungsrate. Es folgen Indien (27,3 %), Taiwan (25,1 %) und Brasilien (18,6 %). Der weltweite Durchschnitt liegt bei 6,9 %.

Im Bericht der EU-Kommission wurden 1000 Unternehmen aus aller Welt mit den höchsten Forschungsausgaben berücksichtigt. Die Liste der 50 forschungsintensivsten Unternehmen führt Toyota aus Japan mit 7,61 Mrd. € FuE-Ausgaben an. Von den übrigen 49 Unternehmen stammen 18 aus den USA, 16 aus der EU und 12 aus Japan. Sieben der aufgelisteten Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland (VW auf Platz 3 mit 5,93 Mrd. € Investitionen, Daimler auf Platz 13, Robert Bosch auf Platz 18, Siemens auf Platz 19, BMW auf Platz 32, Bayer auf Platz 36, Boehringer Ingelheim auf Platz 49).

Bemerkenswert ist die unterschiedliche Schwerpunktsetzung: Während die USA einen Ausgabenzuwachs vor allem in den Bereichen der Pharmaindustrie, Biotechnologie und Informationstechnik aufwies, verteilen sich die Investitionen der EU-Unternehmen in alle Wirtschaftszweige gleichmäßiger. Außerdem investiert die EU ebenso wie Japan in die Autobranche und die Zuliefererindustrie. China setzte die Schwerpunkte auf die Materialwissenschaften, die Chemie und Physik und die Landwirtschaftsforschung.

Weitere Informationen (englisch):

http://iri.jrc.ec.europa.eu/research/scoreboard_2009.htm

Aufruf - insbesondere an weibliche Forscher - zur Gutachterregistrierung

Die EU-Kommission ruft die Wissenschaft dazu auf, eine Registrierung als potentielle/r Gutachter/in vorzunehmen. Die Registrierung auf der kommissionseigenen Datenbank für die Gutachterbewerbung im 7. Forschungsrahmenprogramm ist ein unverzichtbarer Schritt zur Förderung der europäischen Forschung. Eine Gutachtertätigkeit ist von großem Vorteil für alle Beteiligten.

2008 ergab sich für Deutschland ein zwiespältiger Befund: Zahlenmäßig kamen zwar die meisten Gutachterinnen und Gutachter aus Deutschland, allerdings weisen die deutschen Gutachterinnen mit einem Anteil von 23 % den viertschlechtesten Wert

der EU auf. Europaweit war der Anteil der weiblichen Evaluatoren 2008 zwar ansteigend, blieb aber mit 31 % hinter der angestrebten 40 %-Quote der Kommission zurück. Bei dem vom Europäischen Forschungsrat zu verantwortenden Gutachterpanel betrug der Frauenanteil lediglich 16 %.

Eine Bewerbung als Gutachter/in erfordert nur geringe Zeit und Aufwand auf der Seite (englisch): <https://cordis.europa.eu/emmp7/>

„BONUS-169“: Gemeinschaft und Ostseeanrainer-Mitgliedstaaten planen gemeinsames 100-Mio.-€ Ostsee-Forschungsprogramm

Nach „Ambient Assisted Living“, „EUROSTARS“ und „Joint Metrology Research Programme“ verabschiedete die EU-Kommission am 29. Oktober 2009 einen Vorschlag für BONUS-169, einem Ostsee-Forschungsprogramm basierend auf Art. 169 EG-Vertrag. Diese Regelung ermöglicht es, Ziele des EU-Forschungsrahmenprogramms durch eine Beteiligung an den (eigentlich nicht gemeinschaftlichen) Forschungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten umzusetzen. Beteiligt an BONUS-169 sind die Ostseeanrainer Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden.

Das fachliche Ziel von BONUS-169 ist es, die Umweltforschung für eine nachhaltigere Entwicklung der Ostseeregion zu verbessern. Darüber hinaus ist aber auch eine strukturelle Änderung der beteiligten Forschungssysteme intendiert. Die Durchführung von BONUS-169 soll sich in zwei Phasen gliedern. In den ersten zwei Jahren sollen die Forschungsagenda erarbeitet und die Durchführungsregelungen vereinbart werden. Für die zweite Phase, die praktische Umsetzung, sind bis zu fünf Jahre angesetzt. In dieser Zeit soll BONUS-169 mindestens drei gemeinsame Ausschreibungen ausloben.

Weitere Informationen (englisch): <http://www.bonusportal.org/>

Umwelt und Energie

Online-Abstimmung über das neue EU-Bio-Logo

Alle Europäer können über das neue Bio-Logo der EU mitentscheiden. Eine Jury hat aus mehr als 3.400 Einsendungen von Kunst- und Designstudenten drei Entwürfe ausgewählt, über die bis zum 31. Januar 2010 im Internet abgestimmt werden kann.

Zurzeit ist es biologischen Erzeugern freigestellt, ihre Produkte mit dem EU-Bio-Logo auszuzeichnen. Das neue Logo wird hingegen für alle vorverpackten biologischen Erzeugnisse verpflichtend sein, die aus den 27 Mitgliedstaaten stammen und die Kennzeichnungsnormen erfüllen. Mit dem neuen Logo sollen der Verbraucherschutz verbessert und die biologische Landwirtschaft gefördert werden.

Auf folgender Seite kann an der Abstimmung teilgenommen werden:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/logo/index_de.htm

Weitere Informationen zum Bio-Logo können zudem folgender Seite entnommen werden: http://ec.europa.eu/agriculture/organic/home_de

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäische Konsultation zum besseren Schutz von Urlaubsreisenden

Zur Vorbereitung von Vorschlägen zur Überarbeitung der europäischen Richtlinie zu Pauschalreisen hat die Kommission jetzt ein Online-Konsultationspapier vorgelegt. Bis zum 7. Februar 2010 werden Stellungnahmen z. B. von nationalen und regionalen Behörden, Organisationen, Verbraucherschutzorganisationen und –initiativen und den europäischen Bürgern und Bürgerinnen erwartet.

Die Konsultation soll klären, ob der grundlegende Schutz der EU-Pauschalreise-Richtlinie von 1990 z. B. auch für die immer beliebter werdenden privat zusammengestellten „Urlaubspakete“ der Anbieter von Pauschalreisen gilt und ob Informationspflicht, Haftungsfragen und Schutz bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters oder Vermittlers in dieser alten Richtlinien noch angemessen geregelt sind.

Weitere Hintergrundinformationen zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/consumers/rights/travel/consultation_en.htm

Justiz und Inneres

Ergebnisse des Rates der Justiz- und Innenminister am 30. November und 1. Dezember 2009

Aufhebung der Visa-Pflicht für Bürger aus Serbien, Mazedonien und Montenegro

Ab dem 19. Dezember 2009 gilt für die Bürger aus den Staaten Serbien, Mazedonien sowie Montenegro die Visa-Freiheit bei der Einreise in den Schengen-Raum. Bürger des Kosovo benötigen weiterhin ein Visum. Dem Schengen-Raum gehören neben Deutschland 21 weitere EU-Staaten sowie die Schweiz, Norwegen und Island an.

Um die Visa-Freiheit zu erlangen, mussten die Staaten sowohl die administrativen als auch technischen Voraussetzungen erfüllen. Dies umfasst u. a. biometrische Pässe, ausreichende Grenzüberwachung gegen illegale Einwanderer und wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Weitere Verzögerungen bei der Einführung von SIS II und VIS

Am 30. November 2009 haben die EU-Innenminister dem Schengen-Informationssystem SIS II eine Frist zur Umsetzung bis zum 29. Januar 2010 gesetzt. Sollte es nicht gelingen, einen so genannten Milestone-Test erfolgreich zu bestehen, bedarf es Ende Januar einer Mehrheit der Mitgliedstaaten, die eine Fortführung des Projekts befürworten. Eine derartige qualifizierte Mehrheit gilt momentan als unwahrscheinlich. Deutschland und Österreich bestehen darauf, dass das Computersystem auf Basis des bestehenden Schengen-Systems (SIS I) errichtet wird, sofern die zwei Tests für SIS II scheitern sollten. Bis zum Sommer vergangenen Jahres bedurfte es einer Mehrheit zur Beendigung des Projekts. Aufgrund der anhaltenden Probleme wurde diese Regelung dementsprechend abgeändert, dass es nun einer Mehrheit bedarf, um das Projekt fortzuführen. SIS II sieht die Speicherung biometrischer Daten von Lichtbildern und Fingerabdrücken vor.

Auch bei der Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) kommt es zu einer weiteren Verzögerung. Ursprünglich war der Start des Systems für September dieses Jahres vorgesehen. Die aktuellen Bestrebungen sehen nun eine Einführung für September 2010 vor. In dem System sollen die Daten aller Visa-Bewerber gespeichert werden, um diese den Behörden zugänglich machen zu können.

Verzögerungen bei der Einführung des e-justice-Portals

Die geplante Einführung des Portals war für September dieses Jahres vorgesehen. Der Rat hat die Kommission nun beauftragt, das Portal in der ersten Jahreshälfte 2010 in Betrieb zu nehmen. Das e-justice-Portal soll in mehreren Schritten den Austausch von Informationen und die Kommunikation im Bereich der Justiz erleichtern. So soll sowohl ein verbesserter elektronischer Zugang zu Urteilen und Rechtstexten als auch eine verbesserte grenzüberschreitende Kommunikation sichergestellt werden.

Folgen des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrags für laufende Legislativverfahren im Justizbereich

Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember hat sich das Verfahren im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit geändert. Nachdem diese bisher in der dritten Säule der EU angesiedelt war, ist mit dem neuen Vertragswerk eine Überführung in die erste Säule erfolgt. Bisherige Rahmenbeschlüsse, die für die Mitgliedstaaten nicht bindend waren, werden im Verfahren durch Verordnungen ersetzt. Auch ist ab jetzt das Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beteiligt. Konsequenz ist, dass noch nicht abgeschlossene Verfahren unter den neuen Bedingungen neu verhandelt werden müssen. Dies betrifft folgende Vorhaben:

- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie;
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Übertragung von Strafverfahren;
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern.

Die bisherigen Verhandlungsergebnisse sollen als Grundlage für die neuen Vorschläge dienen.

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/814288/publicationFile/50433/pressemitteilung_JI_rat_112009.pdf

EU-Ministerrat stimmt SWIFT-Abkommen zu

Der Rat der Innenminister hat am 30. November 2009 dem SWIFT-Abkommen (Abkommen zur Bankdatenübermittlung an die USA) zugestimmt. Die Laufzeit des Abkommens wurde von einem Jahr auf neun Monate verkürzt und soll am 1. Februar 2010 in Kraft treten und am 31. Oktober 2010 auslaufen. Das alte Abkommen läuft Ende Dezember 2009 aus. Bei der Abstimmung haben sich Deutschland, Österreich und Ungarn enthalten. Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, muss es jedoch noch vom EU-Parlament bestätigt werden. Da die EU-Abgeordneten um ihre Rechte fürchteten, hat die schwedische Ratspräsidentschaft schriftlich zugesichert, die Zustimmung des Parlaments einzuholen.

Hintergrund

Das neue Abkommen wurde notwendig, weil SWIFT zum Jahresende den Server mit europäischen Zahlungstransfers aus den USA in die Niederlande verlagern wird. Dadurch hätten die US-Behörden ohne ein neues Abkommen keinen Zugriff mehr auf die Daten gehabt. Die US-Behörden werten die Informationen bereits seit 2002 aus, um Extremisten und deren Finanzierungsquellen aufzuspüren.

In dem Abkommen wird geregelt, dass die US-Fahnder auf Anforderung Zugriff auf Daten über Absender und Empfänger von Finanztransaktionen erhalten. Dies umfasst Kontonummern, Adressen und Ausweisnummern. Die Daten können auch von EU-Polizeibehörden verwendet und auch an Drittstaaten weitergeleitet werden. Die US-Behörden haben jedoch nicht unbeschränkt Zugriff auf die Daten, sondern müssen zuvor einen möglichst genau definierten Antrag stellen. Ist es dem Finanzdienstleister nicht möglich, die genauen angeforderten Daten zu übermitteln, ist er verpflichtet eine größere Menge Daten zu übertragen. Die Verwendung der Daten ist explizit auf die Terrorfahndung beschränkt unter der Vorgabe, dass die nutzlosen Daten nach spätestens acht Monaten gelöscht werden müssen.

Jede Person hat das Recht, die Behörden um Auskunft zu bitten, ob ihre Datenschutzrechte im Rahmen des Abkommens gewahrt wurden. Die Behörden sind jedoch nicht verpflichtet, die Bürger von sich aus darüber zu informieren, ob sie auf deren Daten zugegriffen haben. Sollte ein Bürger herausgefunden haben, dass seine Daten im Rahmen des Abkommens missbräuchlich verwendet wurden, steht ihm der Rechtsweg in der EU und in den USA offen.

Für den Zeitraum ab November 2011 ist die Absicht der Mitgliedstaaten ein langfristiges Übereinkommen abzuschließen. Dieses Abkommen soll nach dem Mitentscheidungsverfahren, wie im Lissabon-Vertrag geregelt, abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass das Europäische Parlament maßgeblich in den Entscheidungsprozess eingebunden werden wird.

Beschluss des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16110.de09.pdf>

Grünbuch zur Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen

Am 11. November 2009 hat die Kommission ein Grünbuch angenommen, in dem es um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beweiserhebung in Strafsachen geht. Die Kommission erwägt, die vielen Einzelregelungen für die Beweiserhebung in Strafsachen durch eine einzige Regelung auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung zu ersetzen. Die Regelung soll für alle Beweisarten gelten und gemeinsame Normen für die Beweiserhebung enthalten. Auf diese Weise soll die Verwertbarkeit der Beweise vor Gericht gewährleistet werden.

Besonders bei grenzüberschreitenden Straftaten soll eine gleiche Anerkennung von Beweisen in den Mitgliedstaaten erreicht werden. Dadurch wird die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und beschleunigt.

Gleichzeitig erwägt die Kommission, gemeinsame Beweiserhebungsnormen einzuführen. So kann vermieden werden, dass Beweise aufgrund der Art und Weise, wie sie in einem Mitgliedstaat erhoben worden sind, vor dem Gericht eines anderen Mitgliedstaats als unzulässig oder weniger glaubwürdig eingestuft werden.

Die Mitgliedstaaten und alle sonstigen Beteiligten sollen auf der Grundlage des Grünbuchs zu diesem Vorhaben sowie zu einer Reihe von damit zusammenhängenden Fragen konsultiert werden.

Grünbuch zur Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0624:FIN:DE:PDF>

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1697&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Einigung im Streit über das Telekommunikationspaket

Der Rat verabschiedete am 20. November nach Einigung mit dem Europäischen Parlament den letzten Teil des Telekommunikationspakets. Es handelt sich um die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste.

Der Verabschiedung war ein langwieriger Streit zwischen dem Rat und dem EP vorausgegangen. Am 5. November einigten sich EP und Rat im Vermittlungsausschuss bezüglich der umstrittenen Regelung zur Internetsperre bei Urheberrechtsverletzungen. Gemäß Kommissionsvorschlag sollten Netzsperrungen bei wiederholten Rechtsverletzungen von einer unabhängigen Behörde (national geregelt) ausgesprochen werden können. Nachdem das Parlament gefordert hatte, dass nur ein Richter eine derartige Sperre veranlassen könne, ist es nun von dieser Forderung abgewichen. Der gefundene Kompromiss sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ein „faires und unparteiisches Verfahren“ garantieren müssen und nachträglich eine „effektive und zeitnahe“ gerichtliche Überprüfung solcher Maßnahmen stattfinden solle.

Bereits am 6. Oktober hatte der Rat den unstrittigen Teilpaketen zugestimmt. Zum Anwendungsbereich der Europäischen Telekom-Richtlinien gehören Telefon-, Mobilfunk- und Breitbandnetze und -dienste. Vor der Verabschiedung gab es jahrelange und teilweise sehr kontroverse Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Mitgliedsländern.

Hintergrund

In mehreren Richtlinien und Verordnungsvorschlägen sind u. a. Bestimmungen zu Datenschutz, Frequenzvergabe und Marktregulierung enthalten. Die Regulierungsbehörden in den EU-Ländern überwachen und regeln den Markt für Telekommunikation seit seiner Liberalisierung vor etwa zehn Jahren. Gab es damals in der Regel

nur eine staatliche Telefongesellschaft, sorgen heute viele Wettbewerber für ein großes Angebot.

Mit dem Telekommunikationspaket soll ein EU-Binnenmarkt für die Telekommunikation mit mehr Rechten für Verbraucher sowie mehr Wettbewerb geschaffen werden. Ziel ist es, mehr Investitionen für eine stärkere Nutzung grenzübergreifender Dienste und für drahtlose Hochgeschwindigkeits-Breitbanddienste zu erreichen.

Weitere Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st03/st03677.de09.pdf>

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/052-63798-309-11-45-909-20091105IPR63793-05-11-2009-2009-true/default_de.htm

Ausschuss der Regionen

Ausschuss der Regionen legt Verfahren zur Subsidiaritätsklage fest

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags erhält der Ausschuss der Regionen (AdR) das Recht der Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof. So kann der AdR neue EU-Rechtsvorschriften anfechten, die seines Erachtens gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Der AdR hatte sich bereits fünfzehn Jahre lang für dieses Recht stark gemacht, das ihm nun mit dem neuen Vertrag zugesprochen wurde.

Um das Verfahren der Subsidiaritätsklage zu regeln, war eine Änderung der Geschäftsordnung nötig. Diese hat der AdR auf seiner Plenartagung am 3./4. Dezember 2009 in Brüssel einstimmig angenommen. Vorausgegangen war die Vorarbeit einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE), die auf der Plenartagung mit Änderungen angenommen wurde.

Wer hat das Initiativrecht?

Entweder die mit dem Stellungnahmeentwurf beauftragte Fachkommission, oder der Präsident des AdR können in Zukunft eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof vorschlagen. Voraussetzung ist, dass der AdR gemäß EU-Vertrag zu diesem Rechtsakt angehört werden muss.

Welche Mehrheit wird benötigt?

Das AdR-Plenum entscheidet dann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen über diesen Vorschlag. Wird ein entsprechender Beschluss gefasst, reicht der Präsident im Namen des AdR die Klage ein. Für eine derartige Entscheidung ist dem AdR gemäß Lissabon-Vertrag eine Frist von zwei Monaten gesetzt. Kommt es zu keiner Entscheidung, kann das Präsidium des AdR mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Vorschlag des Präsidenten bzw. der Fachkommission befinden. Wird dieser Vorschlag angenommen, reicht der Präsident die Klage im Namen des AdR ein und befasst die Plenarversammlung auf ihrer nächsten Tagung mit der Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Klage.

Weitere Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=fcdb59bd-ef0f-484c-aaf6-d3af6412e2a2>

Bremen und Europa

Neuer Termin für die Lehrerfortbildung „Eurogame“

Nachdem die Lehrerfortbildung „Einführung in das Eurogame“ zunächst verschoben werden musste, steht inzwischen ein neuer Termin fest. Die Fortbildung wird nun am 24. Februar 2010 von 15 bis 18 Uhr im EuropaPunktBremen (Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft) stattfinden. Sie können sich hierzu über den Online-Veranstaltungskalender des LIS oder bei Frau Maria Meyer im LIS (maria.meyer@lis.bremen.de) anmelden.

Eurogame ist ein Rollen- und Simulationsspiel, das Schülerinnen und Schüler darin unterstützen soll, sich europapolitische Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Das Spiel eignet sich für SchülerInnen ab der Klasse 10. Europapolitische Vorkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht Bedingung. Für die Durchführung des Spiels ist ein längerer zusammenhängender Zeitraum notwendig (ideal sind zwei bis drei Tage). Es eignet sich daher sehr gut für Projekttag und insbesondere auch für Ganztagschulen!

Bei Rückfragen und für weitere Informationen: Katja Eichler 361-10841

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Gerlind Schütte Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Schuette@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de